

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 491 399 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **91121815.4**

(51) Int. Cl.⁵: **B65D 5/50**

(22) Anmeldetag: **19.12.91**

(30) Priorität: **19.12.90 DE 9017110 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
24.06.92 Patentblatt 92/26

(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE FR GB LI LU NL

(71) Anmelder: **August Faller KG**
Freiburger Strasse 25
W-7808 Waldkirch(DE)

(72) Erfinder: **Heitele, Jürgen**
Erlenweg 7
W-7808 Waldkirch(DE)
Erfinder: **Mohrhäuser, Klaus**
Gutenbergstrasse 15
W-7808 Waldkirch(DE)

(74) Vertreter: **KOHLER SCHMID + PARTNER**
Patentanwälte
Ruppmannstrasse 27
W-7000 Stuttgart 80(DE)

(54) **Schachtel mit perforierter Abdeckung.**

(57) Die Erfindung betrifft eine Faltschachtel mit Abdeckung (140) für zylinderförmige Gegenstände wie Glasampullen. Die Faltschachtel hat zwei parallel mit Abstand zueinander verlaufende, gefaltete Hohlwände (21,22) mit rechteckförmigem Querschnitt. Aus-

schnitte in den Hohlwänden bilden Fächer zur Aufnahme der zu verpackenden Gegenstände. Die Faltschachtel ist mit einer Abdeckung (140) verschlossen, die unabhängig voneinander zu öffnende Abschnitte (141) aufweist.

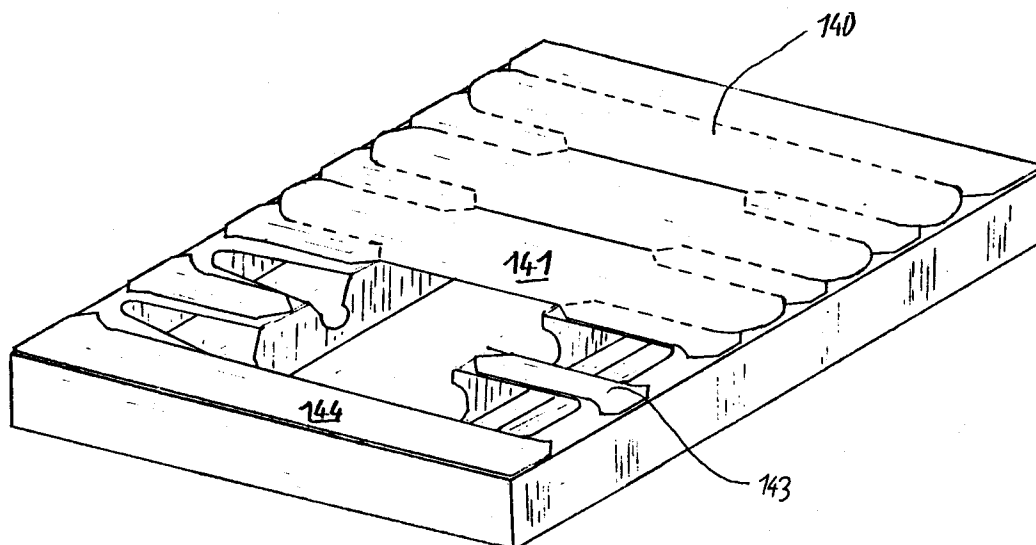


Fig. 11

EP 0 491 399 A1

Die Erfindung betrifft zunächst eine Schachtel oder einen Schachteleinsatz (z. B. Einschub), im folgenden unter dem Wort Schachtel zusammengefaßt, mit Abdeckung, die ihren Inhalt einzeln oder in Gruppen getrennt voneinander enthält, wobei die Abdeckung verhindert, daß getrennt voneinander in der Schachtel enthaltene Teile ihres Inhalts zueinander gelangen oder sich miteinander vermischen können. Die Fachwände bekannter Schachteln dieser Art können durch einen Einsatz oder aber durch Falten des Kartons gebildet sein und z. B. Pralinen oder Ampullen getrennt halten.

Bei bekannten Schachteln ist der Inhalt nach dem Öffnen einer Abdeckung, z. B. eines Deckels, insgesamt zugänglich. Dadurch kann bei geöffnetem Deckel der Inhalt herausfallen, sofern nicht die Aufnahmen für den Inhalt der Schachtel so geformt sind, daß sie ein Herausfallen verhindern.

Aufgabe der Erfindung ist, eine Schachtel derart zu verbessern, daß erkennbar ist, ob der in ihr enthaltene Teil ihres Inhalts original verpackt ist, auch wenn ein Teil des Inhalts bereits entnommen wurde, und daß die Schachtel trotzdem einfach herzustellen ist, z. B. als Faltschachtel.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Abdeckung unabhängig voneinander zu öffnende Abschnitte aufweist.

Dies hat den Vorteil, daß, auch wenn bereits ein Teil des Inhalts aus der Schachtel entnommen wurde, der übrige Teil des Inhalts original verpackt bleibt und nicht herausfallen oder sich vermischen kann, selbst wenn die Schachtel umgedreht oder geschüttelt wird. Darüberhinaus ist auch erkennbar, welcher Teil des Inhalts noch original verpackt ist und unberührt in der Schachtel verbleibt.

Bei einer Ausführungsform der Erfindung sind die zu öffnenden Abschnitte der Abdeckung durch Soll-Trennlinien gebildet. Solche Soll-Trennlinien können Perforationslinien oder nur bis zu einem Teil der Dicke des Abdeckungsmaterials geschnittene Linien sein, entlang denen die unabhängig voneinander zu öffnenden Abschnitte der Abdeckung aufgerissen und so von der übrigen Abdeckung und von der Schachtel getrennt werden können. Es können auch mehrere Verfahren zur Herstellung der Soll-Trennlinien kombiniert werden.

Bei einer Ausführungsform der Erfindung sind die zu öffnenden Abschnitte der Abdeckung getrennt voneinander angeordnet. Sie können z. B. auch nach Art von ein oder mehrere Fächer abdeckenden Etiketten ausgebildet sein, die mit der Schachtel verbunden sind und, zum Öffnen, von dieser entfernt werden können. Dadurch wirkt beim Öffnen eines Abschnitts der Abdeckung keine Kraft auf den angrenzenden Bereich der Abdeckung. Un erwünschte Verformung oder unbeabsichtigtes Einreißen der Abdeckung wird durch diese Ausführungsform unterbunden.

Bei einer Ausführung der Erfindung sind zumindest nicht zu öffnende Bereiche der Abdeckung mit der Schachtel verklebt. Dadurch läßt sich die Abdeckung einfach auf einer gefüllten Schachtel anbringen und verschließt diese zuverlässig.

Auch zu öffnende Abschnitte der Abdeckung können ebenfalls teilweise mit der Schachtel verklebt sein. Die Verklebung zu öffnender Abschnitte mit der Schachtel muß dabei so ausgeführt werden, daß beim Öffnen eines Abschnitts weder die Schachtel noch der übrige Bereich der Abdeckung beschädigt wird. Beispielsweise kann ein Klebstoff gewählt werden, der sich beim Abreißen eines zu öffnenden Abschnitts ohne die Abdeckung oder die Schachtel zu beschädigen trennt.

Es können auch geeignete Soll-Trennlinien in der Schachtel selbst vorgesehen sein. Bei dieser Ausführungsform kann die Abdeckung aus einem ebenen Stück bestehen, das auf nach oben weisende Stirnflächen von Außen- und Zwischenwänden oder von sonstigen Erhöhungen der Schachtel geklebt wird, die dann zusammen mit den zu öffnenden Abschnitten der Abdeckung abgerissen werden. Um eine gute Verklebung zu gewährleisten, sollten bei dieser Ausführungsform der Erfindung nach oben weisende Stirnkanten zu Stirnflächen verbreitert ausgebildet werden.

Bei einer Ausführungsform der Erfindung ist die Abdeckung als Deckel zum Verschließen einer Schachtel vorgesehen, beispielsweise bei einer Faltschachtel, die zur Aufnahme von stab- oder zylinderförmigen Gegenständen wie Glasampullen vorgesehen ist. Dabei ist es möglich, Faltschachtel und Abdeckung aus einheitlichem Material wie Karton, Kunststoff oder Metallfolie herzustellen. Dadurch brauchen bei der Entsorgung nicht verschiedene Bestandteile aus unterschiedlichem Material voneinander getrennt zu werden. Auch kann die Abdeckung aus einer Klarsichfolie bzw. deren Abschnitten bestehen. Bei einer Weiterbildung dieser Ausführungsform ist die Abdeckung einstückig mit dem Zuschnitt der Faltschachtel.

Bei einer Ausführungsform der Erfindung, bei der die Abdeckung auf die Schachtel aufgeklebt ist, ist auf der der Schachtel zugewandten Oberfläche der zu öffnenden Abschnitte der Abdeckung ein Trennmateriale aufgebracht. Als Trennmateriale ist beispielsweise Papier oder Kunststoffolie geeignet. Dieses Trennmateriale hat die Form der zu öffnenden Abschnitte der Abdeckung, es wird nach dem Klebstoffauftrag auf die Abdeckung aufgeklebt. Dadurch verkleben die zu öffnenden Abschnitte der Abdeckung nicht mit der Schachtel und nicht mit deren Inhalt. Der Klebstoff kann durchgehend auf die gesamte, der Schachtel zugewandte Oberfläche der Abdeckung aufgetragen werden.

Bei einer Weiterbildung dieser Ausführungsform verbindet die Trennschicht die zu öffnenden

Abschnitte der Abdeckung miteinander. Dadurch können voneinander getrennte oder zur Vereinfachung der Herstellung an wenigen Stellen miteinander verbundene, zu öffnende Abschnitte der Abdeckung miteinander verbunden werden und gemeinsam auf der Schachtel angebracht werden. Dies erleichtert das Verschließen der gefüllten Schachtel. Zum Öffnen eines einzelnen Abschnitts wird dieser abgezogen, wobei das Trennmateri-

am Rand des zu öffnenden Abschnitts durchreißt. Bei einer Weiterbildung dieser Ausführungsform wird dies durch eine Perforation als Soll-Trennlinie erleichtert.

Die Erfindung betrifft außerdem eine Schachtel für zylinderförmige Gegenstände, wie Ampullen, Flaschen und dergleichen, mit einer ersten, einen Teil des zu verpackenden Gegenstands aufnehmenden Hohlwand und einer zweiten, einen anderen Teil des zu verpackenden Gegenstands aufnehmenden Hohlwand, wobei die beiden Hohlwände, die aus einer gefalteten Materialbahn aufgerichtet sind, im wesentlichen parallel zueinander auf einem gemeinsamen Boden angeordnet und mit diesem über wenigstens eine Klebelasche verbunden sind.

Aus dem DE-Gm 85 06 767 ist ein Verpackungseinsatz mit Fächern zum Halten von einzelnen Schrauben bekannt, wobei der Verpackungseinsatz in einem Umkarton lagert. Dieser Verpackungseinsatz weist die zu verpackenden Gegenstände aufnehmende Fächer auf, die durch Einschnitte zwischen Stegen gebildet werden, wobei die Stege nach dem Aufrichten des Verpackungszuschnitts die einzelnen Fächer zwischen sich bilden. Diese Fächer sind in einer Hohlwand vorgesehen, die sich über eine Fußleiste am Boden des Verpackungseinsatzes abstützt. Diese Fußleiste ist an der Hohlwand derart angeordnet, daß sie sich in einer Richtung weg von der Hohlwand erstreckt und zum Beispiel mit dem Boden verklebt ist. Wird nun dieser Verpackungseinsatz in zusammengelegtem Zustand angeliefert, so muß vor dem Verpacken der Gegenstände die Hohlwand aufgerichtet werden, so daß sich die Fächer zur Aufnahme der zu verpackenden Gegenstände ausbilden. Beim Aufrichten der Hohlwand werden eine Vielzahl der Wandabschnitte der Hohlwand an ihren Falzen zum ersten Mal gebogen, was zur Folge hat, daß das Aufrichten teilweise nur mühsam durchführbar ist bzw. mit einem großen maschinellen Aufwand verbunden ist, um zu gewährleisten, daß die Hohlwand die gewünschte Lage einnimmt.

Gemäß der Erfindung ist demgegenüber die Fußleiste entgegen der Aufrichtrichtung eingeschlagen und mit dem Boden verbunden. Dies hat den Vorteil, daß das Aufrichten der Hohlwände aus dem flachen Zustand einfach und mit einem geringen maschinellen Aufwand durchführbar ist.

Über die Fußleiste ist die Hohlwand mit dem Boden der Verpackungseinrichtung verbunden, wobei die Verbindung zum Beispiel über eine Verklebung, Klammerung oder dergleichen erfolgen kann. Da die Fußleiste entgegen der Aufrichtrichtung der Hohlwand eingeschlagen ist, ist die Fußleiste an ihrem Falz bezüglich dem benachbarten seitenteil der Hohlwand umgebogen und die Fußleiste und die benachbarte Seitenwand stehen unter Vorspannung zueinander. In flach liegendem Zustand liegen also die Fußleiste und die benachbarte Seitenwand stets aneinander.

Dieses Erfindungsmerkmal kann mit oder ohne die vorgenannten Merkmale einer abschnittsweise öffenbaren Abdeckung bei einer Ausführungsform der Erfindung verwirklicht sein. Wird die vorgenannte Abdeckung zusammen mit einer Ausführungsform der Schachtel der erwähnten eingeschlagenen Fußleiste verwirklicht, so ist die einzelne Fachwand wegen dieser eingeschlagenen Fußleiste versteift und stabil genug, um der beim Öffnen bzw. Aufreißen des Abschnittes der Abdeckung notwendigen Kraft ohne wesentliche Verformung zu widerstehen. Damit wird auch vermieden, daß sich beim Abziehen oder Öffnen des einen Abschnittes ein benachbarter Abschnitt ebenfalls ganz oder teilweise löst und das mit diesem Abschnitt verschlossene Fach zugänglich macht.

Da diese Merkmale sowohl bei einer Schachtel als auch bei einem Schachteileinsatz, z.B. mit Abdeckung durch eine Klarsichtfolie, oder einer anderen Verpackungseinrichtung verwirklicht sein können, wird im folgenden der Sammelbegriff "Verpackungseinrichtung" verwendet.

Die Abdeckung auf der Faltschachtel verstärkt die Oberseiten der Hohlwände, die Hohlwände werden in ihrer vorgegebenen Form gehalten und die Faltschachtel wird insgesamt stabiler. Dieser Vorteil tritt besonders dann hervor, wenn die Hohlwände durch Ausschneidungen geschwächt sind, die die Aufnahmen für die zu verpackenden Gegenstände bilden.

Die Fußleiste kann an dem oben erwähnten Falz um 180° abgebogen sein. Dies hat den Vorteil, daß das Aufrichten der Hohlwand aus ihrem flach liegenden Zustand wesentlich einfacher durchgeführt werden kann, da auf Grund der Vorspannung der Fußleiste der Aufrichtvorgang unterstützt und die an die Fußleiste angrenzende Seitenwand bereits in die richtige Richtung gedrängt wird. Beim maschinellen Aufrichten bedarf es somit keinerlei Dorne, die seitlich in die Hohlwand eingeführt werden müssen, um diese in die richtige Richtung zu lenken.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, daß die Fußleiste in Richtung der Innenseite der Hohlwand eingeschlagen und mit dem Boden verbunden ist. Bei dieser Ausführungsform

werden die beiden Hohlwände auf gleiche Art und Weise mit dem Boden verbunden und die beiden Hohlwände sind derart flach gelegt, daß sie sich in die gleiche Richtung erstrecken, wie die Fußleisten am Boden befestigt sind.

Die Faltschachtel kann, insbesondere wenn sie mit der beschriebenen Abdeckung versehen ist, als eingeständige Schachtel verwendet werden. Sie kann auch als Einsatz beispielsweise in einer anderen Schachtel oder in einem Umkarton vorgesehen sein. Dabei ist die Ausgestaltung des Einsatzes unabhängig von der Umverpackung. In der Umverpackung können ein oder mehrere Faltschachtel-einsätze enthalten sein.

Die Hohlwände können bei einem Schachtel-einsatz oder in einer Faltschachtel selbst vorgesehen sein. Im letztgenannten Fall bedarf es keines zusätzlichen Einsatzes. Für die gesamte Verpackungseinrichtung mit Umverpackung wird ein Minimum an Kartonmaterial benötigt.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, daß die Hohlwände stirnseitig offen sind. Diese einfache Ausgestaltung der Hohlwände ist dann ausreichend, wenn die Verpackungseinrichtung zum Beispiel als Faltschachteleinsatz ausgebildet ist und die Abstützung der Hohlwände durch die Umverpackung erfolgt oder wenn der Faltschachteleinsatz mit dem beschriebenen Deckel versehen ist, der die Hohlwände miteinander verbindet und der den Faltschachteleinsatz versteift.

Bei einer anderen Ausführungsform ist vorgesehen, daß die Hohlwände stirnseitig verschlossen sind. Bei dieser Ausgestaltung ist die Steifigkeit der Hohlwände bereits so groß, daß sie nicht von einem Umkarton bzw. von einer Umverpackung gestützt werden müssen. Derart ausgebildete Hohlwände werden in der Regel dann verwendet, wenn sie unmittelbar in Faltschachteln vorgesehen sind.

Eine Weiterbildung sieht vor, daß die Hohlwand eine deren Stirnseite verschließende Seitenlasche, insbesondere mit einer Einstecklasche, aufweist. Die Seitenlasche mit Einstecklasche kann auf einfache Art am gleichen Zuschnitt vorgesehen sein, und sie können nach dem Aufrichten der Hohlwand gefaltet und in die Stirnseite eingesteckt werden. Hierdurch wird die Hohlwand weiter versteift und stabilisiert.

Eine andere Ausführungsform sieht vor, daß der Deckel eine die Stirnseite der Hohlwand verschließende Seitenlasche aufweist. Hierdurch wird ebenfalls die Hohlwand und damit die Faltschachtel versteift. Dieses Merkmal der Erfindung kann sowohl für sich als auch zusätzlich zur vorstehend beschriebenen Seitenlasche der Hohlwand vorgesehen sein. In letzterem Fall werden die Seitenlaschen aneinander anliegend angeordnet und beispielsweise durch Kleben miteinander verbunden.

Bevorzugt weisen die Seitenlaschen eine dem

Querschnitt der Hohlwand entsprechende Größe auf, die als stirnseitige Außenwand der ganzen Verpackungseinrichtung dienen kann.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, daß die in eine Richtung weisenden Stirnseiten der beiden Hohlwände mittels einer durchgehenden Seitenlasche verschlossen sind. Hierdurch werden nicht nur die Stirnseiten der Hohlwände verschlossen, sondern auch der Zwischenraum zwischen den beiden Hohlwänden, so daß die beiden Hohlwände und die beiden Seitenlaschen eine nach oben offene Schachtel bilden, die mittels eines Deckels, insbesondere des beschriebenen Deckels verschließbar ist. Durch die Verbindung der beiden Hohlwände mittels einer einzigen Seitenlasche wird außerdem die Stabilität und Steifigkeit der ganzen Verpackungseinrichtung wesentlich erhöht und insbesondere die beiden Hohlwände zueinander fixiert, unabhängig von der Ausgestaltung des Bodens.

Eine bevorzugte Ausführungsform sieht vor, daß neben den Seitenlaschen an diesen anliegende Umlegelaschen vorgesehen sind. Die Seitenlasche und die Umlegelasche können an einander gegenüberliegenden Stellen der Hohlwand über einen Falz fest sein, so daß sie aufeinander zu in Richtung auf die freie Stirnseite umgelegt werden. Eine andere Möglichkeit ist, daß die Umlegelasche seitlich neben der Seitenlasche über einen Falz fest ist, so daß die Falze der Umlegelasche und der Seitenlasche in einem Winkel zueinander stehen. Das Einklappen der Umlegelaschen bewirkt eine weitere Versteifung und Stabilisierung der Hohlwände.

Eine Weiterbildung sieht vor, daß die Seitenlaschen und die Umlegelaschen miteinander verklebt sind. Durch die Verklebung wird die Gestalt der aufgerichteten Verpackungseinrichtung fixiert und es ist gewährleistet, daß sich die Verpackungseinrichtung selbsttätig nicht zusammenlegt. Diese Verpackungseinrichtungen können zum Beispiel zur Aufnahme von besonders empfindlichen Gegenständen verwendet werden, wobei sichergestellt ist, das auch bei einer großen Krafteinwirkung von außen die Form der Verpackungseinrichtung nicht verändert wird. Derartige Verpackungseinrichtungen können auch zur Einlagerung von besonders schweren Gegenständen verwendet werden, wobei große Stapelhöhen erzielbar sind.

Eine weitere Ausführungsform sieht vor, daß die Verpackungseinrichtung anstelle des beschriebenen Deckels oder zusätzlich zu diesem einen ein- oder mehrteiligen Klappdeckel aufweist. Diese Verpackungseinrichtung ist derart ausgestaltet, daß nach dem Aufrichten und Fixieren der Hohlwände die zu verpackenden Gegenstände eingelegt und die Verpackungseinrichtung, ggf. nach dem Anbringen des beschriebenen Deckels, mit dem Klapp-

deckel verschlossen werden kann. Durch den Klappdeckel läßt sich die Faltschachtel insgesamt verschließen, auch wenn einzelne Abschnitte des beschriebenen Deckels bereits geöffnet wurden. Es bedarf somit keiner separaten Umverpackung, in die die Verpackungseinrichtung eingesetzt werden muß.

Bei einer speziellen Ausgestaltung ist der Klappdeckel an einer Seitenwand der Verpackungseinrichtung angeklebt und weist insbesondere einen Originalitäts-Verschuß auf. Der angeklebte Klappdeckel hat den Vorteil, das er unverlierbar mit der Verpackungseinrichtung verbunden ist und daß diese nach dem Öffnen stets wieder verschließbar ist. Der Originalitäts-Verschuß hat den Vorteil, daß sofort erkennbar ist, ob die gesamte Schachtel noch original verschlossen oder bereits einmal geöffnet worden ist.

Eine sichere Verbindung einer als Einsatz in einer weiteren Faltschachtel ausgebildeten Faltschachtel der Verpackungseinrichtung mit der weiteren Faltschachtel wird dadurch erreicht, daß sie in der weiteren Faltschachtel unverlierbar verrastet ist. Dies hat den Vorteil, daß nach dem Einsetzen des Faltschachteinsatzes diese und die mit ihr zu verpackenden Gegenstände sicher in der weiteren Faltschachtel gelagert sind.

Vorteilhaft ist der zwischen den Hohlwänden sich befindende Bodenabschnitt beschriftbar oder bedruckbar. Hier können Benutzerhinweise oder Herstellerangaben angebracht sein, wobei gewährleistet ist, daß dieser Bereich zum Beispiel nicht von den Fußleisten der Hohlwände überklebt wird.

Eine weitere Ausgestaltung sieht vor, daß der gemeinsame Boden der Hohlwände ein- oder mehrstückig ist. Ferner wird ein Merkmal der Erfindung darin gesehen, daß die Verpackungseinrichtung aus einem ein- oder mehrteiligen Falztzuschnitt besteht.

Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung in der unter Bezugnahme auf die Zeichnung Ausführungsbeispiele der Erfindung im einzelnen beschrieben sind. Dabei können die einzelnen Merkmale der Ausführungsbeispiele beliebig miteinander kombiniert werden. Es zeigen:

- Fig. 1 einen Falztzuschnitt einer als Schachteleinsatz ausgebildeten Verpackungseinrichtung;
- Fig. 2 einen Faltschachtelzuschnitt einer als Umverpackung dienenden Faltschachtelbox mit Klappdeckel für die Verpackungseinrichtung gemäß Figur 1;
- Fig. 3 einen Falztzuschnitt gemäß Figur 1 mit Seiten- und Umlegelaschen;
- Fig. 4 einen Faltschachtelzuschnitt eines an eine Verpackungseinrichtung gemäß

- Fig. 5 einen Faltschachtelzuschnitt einer als Schachtelhülse ausgebildeten Umverpackung für eine Verpackungseinrichtung gemäß Figuren 1, 3 oder 5;
- Fig. 6 einen Faltschachtelzuschnitt einer Verpackungseinrichtung mit angelenktem, zweiteiligem Klappdeckel;
- Fig. 7 eine perspektivische Ansicht einer aufgerichteten Verpackungseinrichtung;
- Fig. 8 einen Schnitt IX - IX durch eine teilweise aufgerichtete Verpackungseinrichtung gemäß Figur 8;
- Fig. 9 eine Abdeckung mit unabhängig voneinander zu öffnenden Abschnitten; und
- Fig. 10 eine perspektivische Ansicht der Faltschachtel aus Fig. 8, die mit der Abdeckung aus Fig. 10 verschlossen ist.

In den Figuren sind Falze als dünne Doppellinien, Perforationen als Strichlinien und Klebeflächen als punktierte Flächen dargestellt.

Die Figur 1 zeigt einen Falztzuschnitt 1, der aus mehreren parallel zueinander angeordneten Abschnitten 2 bis 10 besteht, wobei die Abschnitte 2 bis 10 durch Falze 11 bis 18 voneinander getrennt sind. Der Falztzuschnitt 1 ist im wesentlichen symmetrisch aufgebaut und weist in der Mitte den Bodenabschnitt 6 auf, an den über die Falze 14 und 15 in die äußeren Seitenwandabschnitte 5 und 7 angelegt sind. An diese äußeren Seitenwandabschnitte 5 und 7 grenzen über die Falze 13 und 16 die oberen Wandabschnitte 4 und 8 an. Schließlich endet der Falztzuschnitt 1 über die Falze 12 und 7 und die inneren Seitenwandabschnitte 3 und 9 sowie über die Falze 11 und 18 in den als Fußleisten 2 und 10 ausgebildeten Abschnitten. Die inneren Wandabschnitte 3 und 9 und die oberen Wandabschnitte 4 und 8 weisen Ausschnitte 19 und 20 auf, die bei aufgerichtetem Falztzuschnitt 1 (Figur 8) die Fächer 19' und 20' zur Aufnahme der zu verpackenden Gegenstände bilden. Wie ebenfalls in der Figur 8 zu erkennen ist, werden beim Aufrichten des Falztzuschnitts 1 die Fußleisten 2 und 10, die inneren Seitenwandabschnitte 3 und 8, die oberen Wandabschnitte 4 und 7 und die äußeren Seitenwandabschnitte 5 und 7 derart an ihren Falzen 11 bis 18 gefaltet, daß sie zwei Hohlwände 21 und 22 bilden, in denen nun die Fächer 19' und 20' angeordnet sind. Ferner ist erkennbar, daß die beiden Fußleisten 2 und 10 jeweils in Richtung auf das Hohlwandinnere umgebogen und zum Beispiel

über eine Verklebung mit dem Bodenabschnitt 6 verbunden sind. Der Falzzuschnitt 1 besteht aus einem flächigen Kartonmaterial, so daß das Aufrichten der Abschnitte 2 bis 5 und 7 bis 10 zur Bildung der Hohlwände 21 und 22 einfach sowohl

manuell als auch maschinell erfolgen kann. Die Ausschnitte 19 und 20 sind derart geformt, daß sie Fächer 19' und 20' bilden, in denen zum Beispiel Glasampullen und/oder Glasflaschen eingesetzt werden können. Durch Hinterschneidungen 23 und 24 wird sichergestellt, daß an den zu verpackenden Gegenständen vorhandene Größentoleranzen nicht zu einem Herausfallen der in die Fächer 19' und 20' eingesetzten Gegenstände führt. Durch die Hinterschneidungen 23 und 24 wird der Gegenstand in den im wesentlichen teilkreisförmig ausgebildeten Halterungen verrastet.

Die Figur 2 zeigt einen Faltschachtelzuschnitt 27 mit einem Bodenabschnitt 28, der von vier Seitenwandabschnitten 29 bis 32 über Falze 33 bis 36 umgeben ist. Die Seitenwandabschnitte 29 bis 32 sind an ihren Querkanten über Einfaltecken 37 bis 40 miteinander verbunden. Ferner weisen die Seitenwandabschnitte 29 bis 31 über Falze 41 bis 43 angelenkte Einschlaglaschen 44 bis 46 auf, wobei die Einschlaglaschen 45 und 46 nach dem Aufrichten der Seitenwandabschnitte 29 bis 32 und dem Einklappen der Einfaltecken 37 bis 40 ins Innere der Faltschachtel über die eingeklappten und an der Innenwand der Seitenwandabschnitte 30 und 31 anliegenden Einfaltecken 37 bis 40 gelegt werden. Die Einschlaglasche 44 weist zwei Klebestreifen 47 auf, mit denen sie auf die Innenseite des Seitenwandabschnitts 29 aufgeklebt wird. Ferner weisen die der Einschlaglasche 44 zugewandten Querkanten der Einschlaglaschen 45 und 46 dreieckförmige Lappen 48 und 49 auf, deren Form im wesentlichen dem an den Querkanten 50 und 51 der Einstecklasche 44 jeweils fehlenden Abschnitt entsprechen. Hierdurch wird erreicht, daß nach dem Aufrichten der Seitenwandabschnitte 29 bis 32 und dem Einklappen der Einschlaglaschen 45 und 46 diese mit ihren Lappen 48 und 49 in dem durch die Querkanten 50 und 51 begrenzten Freiraum neben der auf den Seitenwandabschnitt 29 aufgeklebten Einschlaglasche 44 einrasten.

Ferner ist im mittleren Bereich des Falzes 41 eine Schnittlinie 52 vorgesehen, in die eine Einstecklasche 53 derart einschiebbar ist, daß diese zwischen dem Seitenwandabschnitt 29 und der angelenkten Einschlaglasche 44 zu liegen kommt.

Die Einstecklasche 53 ist an einem doppelwandigen Deckel vorgesehen, der aus einem ersten Deckelabschnitt 54 und einem zweiten Deckelabschnitt 55 gebildet wird. Dabei ist der erste Deckelabschnitt 54 über einen ersten Falz 56 mit der dem Bodenabschnitt 28 abgewandten Längskante des Seitenwandabschnitts 32 verbunden und der zweite

Deckelabschnitt 55 ist über einen Falz 57 an den ersten Deckelwandabschnitt 54 angelenkt. Die Einstecklasche 53 ist über eine Schnittlinie 58 aus dem zweiten Deckelabschnitt 55 herausgetrennt, ist jedoch über den Falz 57 ebenfalls an den Deckelabschnitt 54 angelenkt. Schließlich weist der zweite Deckelabschnitt 55 zwei Klebestreifen 59 auf, über die er nach Umklappen am Falz 57 auf den Deckelabschnitt 54 aufgeklebt wird. Bei einer anderen, nicht gezeigten Ausführungsform kann der Deckel auch einfach ausgebildet sein.

Der Faltschachtelzuschnitt 27 bildet nach dem Aufrichten eine Faltschachtelbox, die durch den Klappdeckel 60 verschließbar ist. In diese Faltschachtelbox 27 kann nun der nach dem Aufrichten des Falzzuschnitts 1 der Figur 1 entstandene Faltschachteinsatz eingesteckt werden, wobei dieser mit den Querkanten seines Bodenabschnitts 6 an den freien Längskanten der nach innen umgeschlagenen und an der Innenseite der Seitenwandabschnitte 30 und 31 anliegenden Einschlaglaschen 45 und 46 einrastet. Hierdurch wird eine Verliersicherung für den Faltschachteinsatz geschaffen.

Die Figur 3 zeigt einen weiteren Falzzuschnitt 61, der sich gegenüber dem in der Figur 1 wiedergegebenen Falzzuschnitt 1 dadurch abhebt, daß die Querkanten des oberen Wandabschnitts 4, des Bodenabschnitts 6 und des unteren Wandabschnitts 8 mit Umlegelaschen 62 bis 65 bzw. Seitenlaschen 66 und 67 versehen sind. Dabei sind die Seitenlaschen 66 und 67 derart ausgebildet, daß sie die freien Stirnseiten der durch die Abschnitte 3, 4, 5 und 6 gebildeten Hohlwand 21 und die freien Stirnseiten der durch die Abschnitte 6, 7, 8 und 9 gebildeten Hohlwand 22 verschließen. Hierfür werden die Seitenlaschen 66 und 67 an Falzen 68 und 69 in Richtung der Hohlwände 21 und 22 umgeklappt. Eine Fixierung der beiden Seitenlaschen 66 und 67 in dieser Lage erfolgt über die Umlegelaschen 62 bis 65, die über Falze 70 bis 73 an den Wandabschnitten 4 und 8 angelenkt sind, wobei die Umlegelaschen 62 bis 65 zur Anlage auf die Seitenlaschen 66 und 67 umgelegt und mit diesen verklebt werden. Die Verklebung kann an der Außenseite der Seitenlaschen 66 und 67 oder aber auch an der Innenseite erfolgen. In der Figur 8 ist an den rechts oben dargestellten Enden der Hohlwände 21 und 22 die Seitenlasche 67 und sind die Umlegelaschen 63 und 65 beispielhaft wiedergegeben. Es ist erkennbar, daß über die Seitenlasche 67 nicht nur die freien Stirnseiten der Hohlwände 21 und 22, sondern auch der zwischen diesen beiden Hohlwänden 21 und 22 sich befindende Freiraum seitlich verschlossen wird.

In der Figur 4 ist ein weiterer Faltschachtelzuschnitt 74 wiedergegeben, der in aufgerichtetem Zustand einen Klappdeckel bildet. Dieser Faltschachtelzuschnitt 74 besteht aus einem Deckelab-

schnitt 75, der über Falze 76 bis 79 mit seitenlaschen 80 bis 83 verbunden ist. Die Seitenlasche 81 ist in ihrem mittleren Bereich mit einer Perforationslinie 84 versehen, die die Seitenlasche 81 in zwei Laschenabschnitte unterteilt. Die Perforationslinie 84 begrenzt eine Einstecklasche 85, die aus der Seitenlasche 81 heraustrennbar ist. Nach dem Heraustrennen ist die Einstecklasche 85 und sind die beiden Laschenabschnitte der Seitenlasche 81 nach wie vor über den Falz 77 mit dem Deckelabschnitt 75 verbunden. Ferner besteht eine Verbindung der beiden Laschenabschnitte der Seitenlasche 81 mit den beiden Seitenlaschen 80 und 83 über Umlegelaschen 86 und 87, die über Falze 88 und 89 mit den der Seitenlasche 81 zugewandten Querkanten der Seitenlaschen und 80 und 83 verbunden sind. Nach dem Umlegen der Seitenlaschen 80, 81 und 83 werden die Umlegelaschen 86 und 87 mit den Innenseiten der beiden Laschenabschnitte der Seitenlasche 81 verklebt. Schließlich ist die Seitenlasche 82 so ausgebildet, daß sie nach dem Aufrichten des Laschenabschnitts 61 mit der Außenseite des äußeren Seitenwandabschnitts 5 verklebbar ist, so daß der Deckelabschnitt 75 die Oberseite der aus dem Falzzuschnitt 61 gebildeten Verpackungseinrichtung verschließen kann.

In Figur 3 ist erkennbar, daß im äußeren Seitenwandabschnitt 7 im mittleren Bereich über Perforationslinien 90 ein Sicherheitsabschnitt 91 begrenzt ist, der auf die Innenseite der Einstecklasche 85 geklebt wird, sobald der Klappdeckel auf die Verpackungseinrichtung aufgeklappt ist. Ferner weisen die Abschnitte 6 und 7 eine Grifföffnung 92 auf, über die die aufgeklebte Einstecklasche 85 ergriffen und angehoben werden kann. Dabei reißt die Perforationslinie 84 in der Seitenlasche 81 (Figur 4) auf und der Sicherheitsabschnitt 91 trennt sich entlang den Perforationslinien 90 aus dem äußeren Seitenwandabschnitt 7 heraus.

Schließlich ist der Falz 16 mit einer Schnittlinie 93 versehen, über die die Einstecklasche 85 zum Wiederverschluß hinter den äußeren Seitenwandabschnitt 7 einsteckbar ist. Da jedoch der Sicherheitsabschnitt 91 aus dem äußeren Seitenwandabschnitt 7 ausgerissen ist, ist sofort erkennbar, daß die Schachtel nicht mehr original verschlossen ist. Der an die Einstecklasche 85 angeklebte Sicherheitsabschnitt 91 bildet somit einen Originalitäts-Verschluß.

Die Figur 5 zeigt einen weiteren Falzzuschnitt 94, der sich vom Falzzuschnitt 1 der Figur 1 dadurch abhebt, daß die äußeren Seitenwandabschnitte 5 und 7 über Falze 95 bis 98 angelenkte Umlegelaschen 99 bis 102 aufweist. Ferner ist der Bodenabschnitt 6 über Falze 68 und 69 mit Seitenlaschen 66 und 67 versehen, die ihrerseits Einstecklaschen 103 bis 106 aufweisen. Außerdem weisen die Seitenlaschen 66 und 67 Grifföffnungen

107 und 108 auf. Nach dem Aufrichten des Falzzuschnitts 94 und dem Verkleben der Fußleisten 2 und 10 mit dem Bodenabschnitt 6, wobei die Fußleisten 2 und 10 ins Innere der beiden Hohlwände 21 und 22 zeigen, werden die Umlegelaschen 99 bis 102, wie in Figur 8 gezeigt, umgelegt und durch ein Umklappen der Seitenlasche 66 entlang des Falzes 68 übergriffen, wobei schließlich die beiden Einstecklaschen 103 und 105 unterhalb der beiden oberen Wandabschnitte 4 und 8 ins Innere der Hohlwände 21 und 22 eingeführt werden. Die freien Stirnseiten der Hohlwände 21 und 22 auf der gegenüberliegenden Seite werden entsprechend verschlossen. Auch hier ist über die Seitenlaschen 66 und 67 und die Umlegelaschen 99 bis 102 eine hohe Stabilität und Steifigkeit der beiden Hohlwände 21 und 22 gewährleistet.

In der Figur 6 ist ein Faltschachtelzuschnitt 109 gezeigt, der vier Seitenwandabschnitte 110 bis 113 aufweist, wobei der Seitenwandabschnitt 113 mit einer Klebelasche 114 verklebt wird. Die dadurch hergestellte Hülse kann an ihren offenen Stirnseiten über Umlegelaschen 115 und Seitenlaschen 116 mit Einstecklaschen 117 in üblicher Weise verschlossen werden. In diese aufgerichtete Umverpackung kann eine aus dem Falzzuschnitt 94 gemäß Figur 5 aufgerichtete Verpackungseinrichtung eingeschoben und sicher verschlossen werden. Die Grifföffnungen 107 und 108 dienen dann zum leichten Auszug der eingeschobenen Verpackungseinrichtung.

In der Figur 7 ist schließlich ein weiterer Faltschachtelzuschnitt 118 wiedergegeben, der im wesentlichen dem Falzzuschnitt 94 der Figur 5 entspricht. Ein Unterschied besteht darin, daß die Umlegelasche 99 bis 102 jeweils mit über Falze 119 bis 122 angelenkte Einstecklaschen 123 bis 126 versehen sind und eine dem Querschnitt der Hohlwände 21 und 22 entsprechende Größe aufweisen. Ferner weisen die Seitenlaschen 66 und 67 über Falze 127 und 128 angelenkte Deckelabschnitte 129 und 130 auf. Der Deckelabschnitt 129 ist mit einem Ansatz 131 versehen, der zwei Falze 132 und 133 und eine die Falze 132 und 133 verbindende Schnittlinie 134 aufweist. Über die Falze 132 und 133 ist ein Griffabschnitt 135 an den Ansatz 131 angelenkt. Schließlich weist der Griffabschnitt 135 einen Klebestreifen 136 auf. Der Deckelabschnitt 130 ist mit einer Öffnung 137 versehen, die dazu bestimmt ist, einen über die Schnittlinie 134 ausgeschnittenen Lappen 138 des Griffabschnitts 135 aufzunehmen.

Werden nach dem Aufrichten des Faltschachtelzuschnitts 118 schließlich die beiden Deckelabschnitte 129 und 130 über die beiden Hohlwände 21 und 22 gelegt, so wird der Klebestreifen 136 des Griffabschnitts 135 mit der Außenseite des Deckelabschnitts 130 verklebt. Nach dem erstmalig-

gen Öffnen der Schachtel, bei dem die Verklebung des Klebestreifens 136 aufgebrochen wird, ist ein Wiederverschluß dadurch möglich, daß der Lappen 138 des Griffabschnitts 135 in die Öffnung 137 eingesteckt und der Griffabschnitt 135 auf die Oberseite des Deckelabschnitts 130 umgelegt wird.

Eine Stabilisierung und Versteifung der Hohlwände 21 und 22 wird durch ein Umklappen der Umlegelasche 99 bis 102 und ein Einstecken der Einstecklaschen 123 bis 126 an die freien Stirnseiten und in das Innere der beiden Hohlwände 21 und 22 erzielt. Die in der Figur 7 wiedergegebene Verpackungseinrichtung ist dafür konzipiert, daß deren Fächer eine Ampulle und eine Flasche aufnehmen.

Wie bereits oben erwähnt, zeigt die Figur 8 einen aufgerichteten Falztzuschnitt, bei dem die Hohlwände 21 und 22 aufgestellt sind. Die beiden Fußleisten 2 und 10 sind in das Innere der beiden Hohlwände 21 und 22 umgebogen und mit dem Bodenabschnitt 6 verklebt. Die beiden Stirnseiten einer jeden Hohlwand 21 bzw. 22 werden über eine Seitenlasche 66 bzw. 67 verschlossen. Die Figur 8 zeigt einerseits die Seitenlasche 66 in der Ausgestaltung der Figur 5 und die Seitenlasche 67 in der Ausgestaltung der Figur 3. Bei der Steckversion gemäß Figur 5 werden zum Verschließen der jeweils einen Stirnseite der Hohlwände 21 und 22 zuerst die Umlegelaschen 99 und 101 eingeschlagen und schließlich die Seitenlasche 66 über die Umlegelasche 99 und 101 gelegt und die Einstecklaschen 103 und 105 ins Innere der beiden Hohlkörper 21 und 22 unter die Wandabschnitte 4 und 8 gesteckt. Die beiden anderen Stirnseiten werden bei der Ausführungsform gemäß Figur 3 dadurch verschlossen, daß zuerst die Seitenlasche 67 auf die Stirnseiten aufgeklappt wird und schließlich die beiden Umlegelaschen 63 und 65 auf die Seitenlasche 67 aufgeklebt werden. Auch hier ist nicht nur jede Stirnseite verschlossen, sondern auch jede Hohlwand in ihrer aufgerichteten Lage fixiert. Die beiden Ausführungsvarianten der Stirnseitenverschlüsse sind nur beispielhaft kombiniert und gezeigt.

Die Figur 9 zeigt einen Schnitt IX bis IX durch die Verpackungseinrichtung gemäß Figur 8, wobei deutlich zu erkennen ist, daß die beiden Fußleisten 2 und 10 entgegen der Aufrichtrichtung, die über die Pfeile 139 angedeutet ist, ins Innere der beiden Hohlwände 21 und 22 eingeschlagen und mit dem Bodenabschnitt 6 verbunden sind.

Fig. 10 zeigt eine Abdeckung 140, die für die Faltschachtel aus Fig. 8 bzw. den Zuschnitt 1 aus Fig. 1 vorgesehen ist. Die Abdeckung 140 besteht aus einem nahezu rechteckförmigen Karton, der der Form der Oberseite der Faltschachtel angepaßt ist. Die Abdeckung 140 weist fünf zu öffnende Abschnitte 141 auf, die nebeneinander angeordnet

sind. Die zu öffnenden Abschnitte 141 decken, wenn die Faltschachtel fertiggestellt und mit der Abdeckung 140 verschlossen ist, die Fächer 19', 20' ab, die als Aufnahme beispielsweise für Glasampullen vorgesehen sind.

Die fünf zu öffnenden Abschnitte 141 berühren einander im mittleren Bereich ihrer Längsseiten, sie sind aber durch Schnitte 142 vollständig voneinander getrennt. Daher wirkt beim Aufreißen eines zu öffnenden Abschnitts 141 von der mit der Abdeckung 140 verschlossenen Faltschachtel keine Kraft auf die benachbarten zu öffnenden Abschnitte 141.

Außerhalb dieses mittleren Bereichs der Längsseiten der zu öffnenden Abschnitte 141 sind diese durch Klebeflächen voneinander 143 getrennt. Auch an den äußeren Enden der Abdeckung 140 neben den zu öffnenden Abschnitten 141 sind Klebeflächen 144 vorgesehen. Die zu öffnenden Abschnitte 141 sind über Perforationen 145 mit den Klebeflächen 143, 144 verbunden.

Vor dem Verschließen der fertiggestellten Faltschachtel wird diese befüllt. Zum Verschließen wird die Abdeckung 140 auf die Oberseite der Faltschachtel geklebt. Dazu kann Klebstoff entweder auf die Oberseite der Faltschachtel aufgetragen werden, wobei die Ausschnitte 19, 20 in den Hohlwänden 21, 22 frei von Klebstoff bleiben. Dabei besteht allerdings die Gefahr, daß Klebstoff ins Innere der Faltschachtel oder auf die zu verpackenden Gegenstände gelangt; die zu verpackenden Gegenstände können mit der Faltschachtel oder mit der Abdeckung 140 verkleben.

Es ist auch möglich, die Abdeckung 140 ganzflächig mit Klebstoff zu versehen und auf die Faltschachtel aufzukleben. Da hierbei die zu öffnenden Abschnitte 141 der Abdeckung 140 mit der Oberseite der Faltschachtel in dem Bereich verkleben, wo diese nicht ausgeschnitten ist, muß ein Klebstoff gewählt werden, der ein Aufreißen der zu öffnenden Abschnitte 141 ermöglicht, ohne daß dabei die Faltschachtel selbst einreißt. Auch hierbei besteht die Gefahr, daß die zu öffnenden Abschnitte 141 der Abdeckung 140 mit den in der Faltschachtel zu verpackenden Gegenständen verkleben.

Eine weitere Möglichkeit die Abdeckung 140 auf der Faltschachtel anzubringen ist, nur die Klebeflächen 143, 144 der Abdeckung 140 mit Klebstoff zu versehen. Ein solcher Klebstoffauftrag ausschließlich auf die Klebeflächen 143, 144 unter Aussparung der zu öffnenden Abschnitte 141 der Abdeckung 140 ist allerdings aufwendiger, als ein durchgehender Klebstoffauftrag.

Daher bietet sich noch die Möglichkeit an, die Abdeckung 140 ganzflächig mit Klebstoff zu versehen und anschließend ein Papier mit dem Umriß der fünf zu öffnenden Abschnitte 141 als Trennmateriale auf die zu öffnenden Abschnitte 141 der

Abdeckung 140 aufzukleben. Dadurch verkleben die zu öffnenden Abschnitte 141 weder mit der Faltschachtel noch mit den darin zu verpackenden Gegenständen. Nach dem Aufkleben des Papiers wird die Abdeckung 140 auf die Faltschachtel geklebt. Diese Maßnahme verhindert auch, daß nach dem Aufkleben der Abdeckung 140 auf die Faltschachtel Staub oder Schmutz mit dem abbindenden Klebstoff verklebt. Beim Aufreißen eines zu öffnenden Abschnitts 141 der Abdeckung 140 von der Faltschachtel reißt das Papier an der Schnittlinie 142 zwischen den zu öffnenden Abschnitten 141 durch.

Fig. 11 zeigt die fertiggestellte und mit der Abdeckung 140 verschlossene Faltschachtel. Zwei der zu öffnenden Abschnitte 141 der Abdeckung 140 sind bereits von der Faltschachtel abgerissen. Die als Klebeflächen 143, 144 ausgebildeten Bereiche der Abdeckung 140 verbleiben auf der Faltschachtel.

Wie erwähnt, kann die Verpackungseinrichtung in eine Schachtelhülse einschiebbar oder in eine Faltschachtelbox, insbesondere mit Klappdeckel, einsetzbar sein.

Patentansprüche

1. Schachtel oder Schachteileinsatz mit Abdeckung, die ihren Inhalt einzeln oder in Gruppen getrennt voneinander enthält, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckung (140) unabhängig voneinander zu öffnende Abschnitte (141) aufweist.
2. Schachtel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die zu öffnenden Abschnitte (141) der Abdeckung (140) durch Soll-Trennlinien (142, 145) gebildet sind.
3. Schachtel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die zu öffnenden Abschnitte (141) der Abdeckung (140) getrennt voneinander angeordnet sind.
4. Schachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest nicht zu öffnende Bereiche (143, 144) der Abdeckung (140) mit der Schachtel verklebt sind.
5. Schachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß auf der der Schachtel zugewandten Oberfläche der zu öffnenden Abschnitte (141) der Abdeckung (140) ein Trennmaterial aufgebracht ist.
6. Schachtel nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Trennmaterial die zu öffnenden

den Abschnitte (141) der Abdeckung (140) miteinander verbindet.

7. Schachtel oder Schachteileinsatz für zylinderförmige Gegenstände, wie Ampullen, Flaschen und dergleichen, mit einer ersten, einen Teil des zu verpackenden Gegenstandes aufnehmenden Hohlwand (21) und einer zweiten, einen anderen Teil des zu verpackenden Gegenstandes aufnehmenden Hohlwand (22), wobei die beiden Hohlwände (21, 22), die aus einer gefalteten Materialbahn aufgerichtet sind, im wesentlichen parallel zueinander auf einem gemeinsamen Boden (6) angeordnet, und mit diesem über wenigstens eine als Fußleiste (2, 10) ausgebildete Klebelasche verbunden sind, insbesondere nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Fußleiste (2, 10) entgegen der Aufrichtrichtung (139) eingeschlagen und mit dem Boden (6) verbunden ist.
8. Schachtel nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Fußleiste (2, 10) in Richtung der Innenseite der Hohlwand (21, 22) eingeschlagen und mit dem Boden (6) verbunden ist.
9. Schachtel nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Hohlwände (21, 22) an einem Faltschachteileinsatz vorgesehen sind.
10. Schachtel nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Hohlwände (21, 22) in einer Faltschachtel vorgesehen sind.
11. Schachtel nach einem der Ansprüche 7 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Hohlwand (21, 22) eine deren Stirnseite verschließende Seitenlasche (66, 67, 99 bis 102), insbesondere mit einer Einstecklasche (103 bis 106, 123 bis 126), aufweist.
12. Schachtel nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß neben den Seitenlaschen (66, 67) an diesen anliegende Umlegelaschen (62 bis 65, 99 bis 102) vorgesehen sind.
13. Schachtel nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenlaschen (66, 67) und die Umlegelaschen (62 bis 65) miteinander verklebt sind.
14. Schachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sie einen ein- oder mehrteiligen Klappdeckel (54, 55; 75; 129, 130) aufweist.

15. Schachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sie in eine Faltschachtelbox, insbesondere mit Klappdeckel (54, 55), einsetzbar und in dieser unverlierbar verrastet ist.

5

16. Zuschnitt für eine Schachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche.

10

15

20

25

30

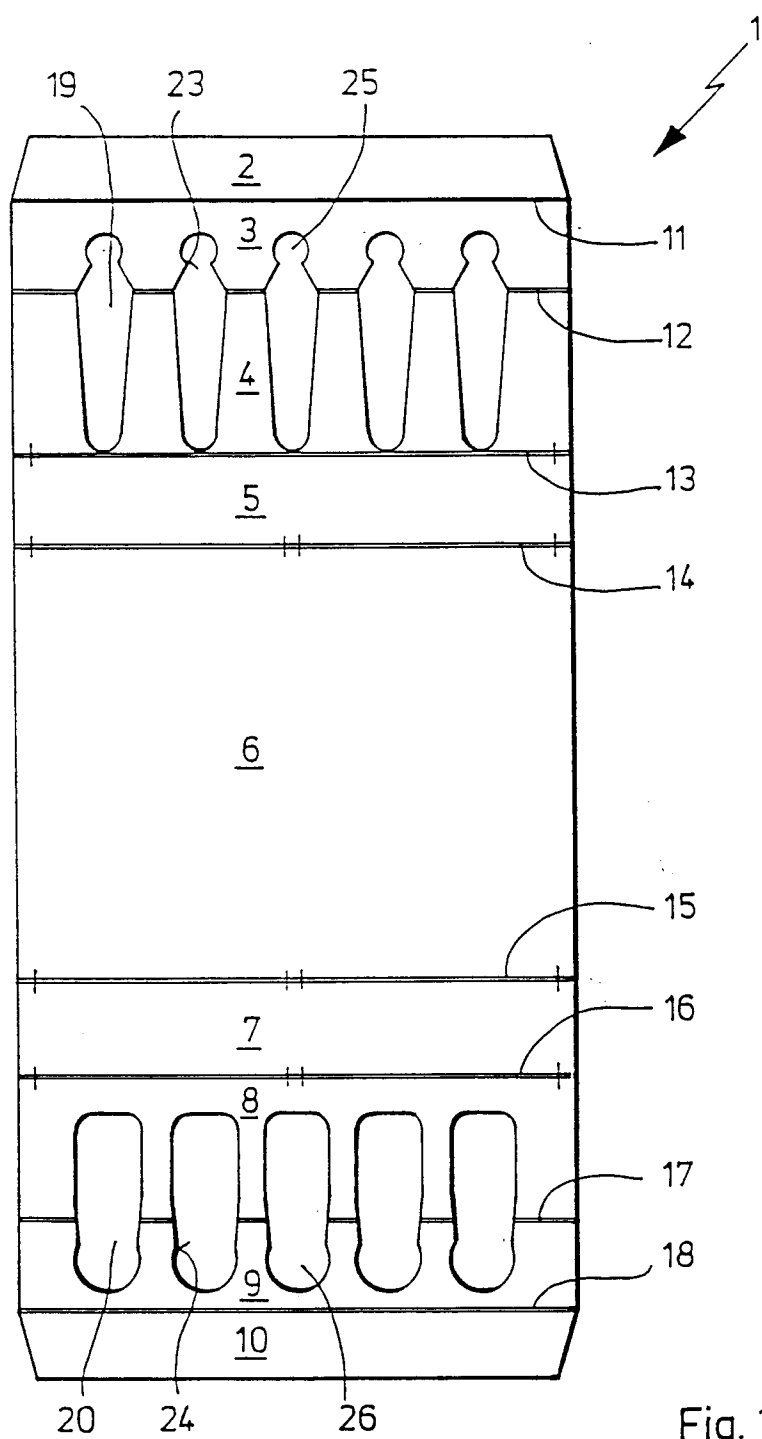
35

40

45

50

55



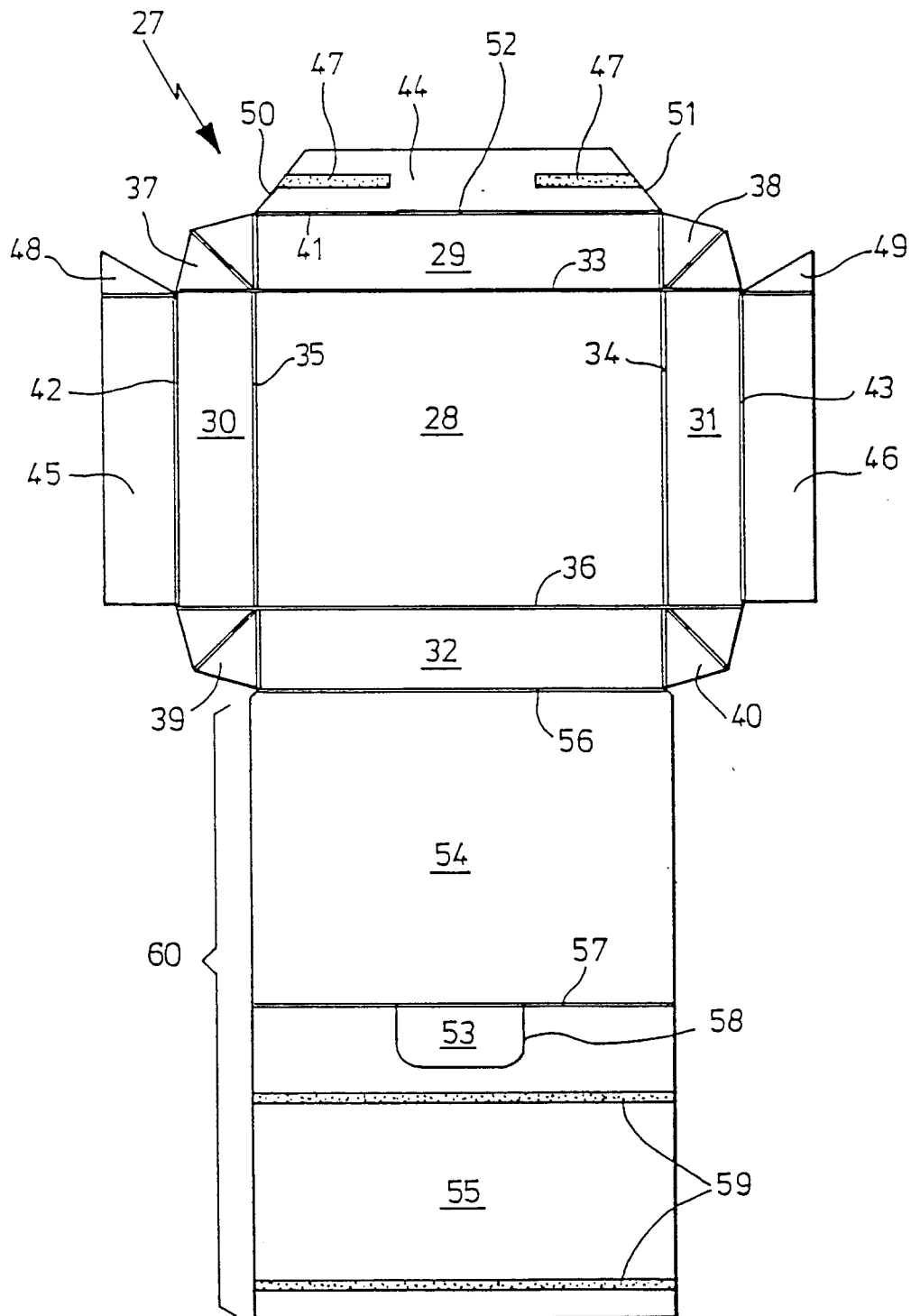


Fig. 2

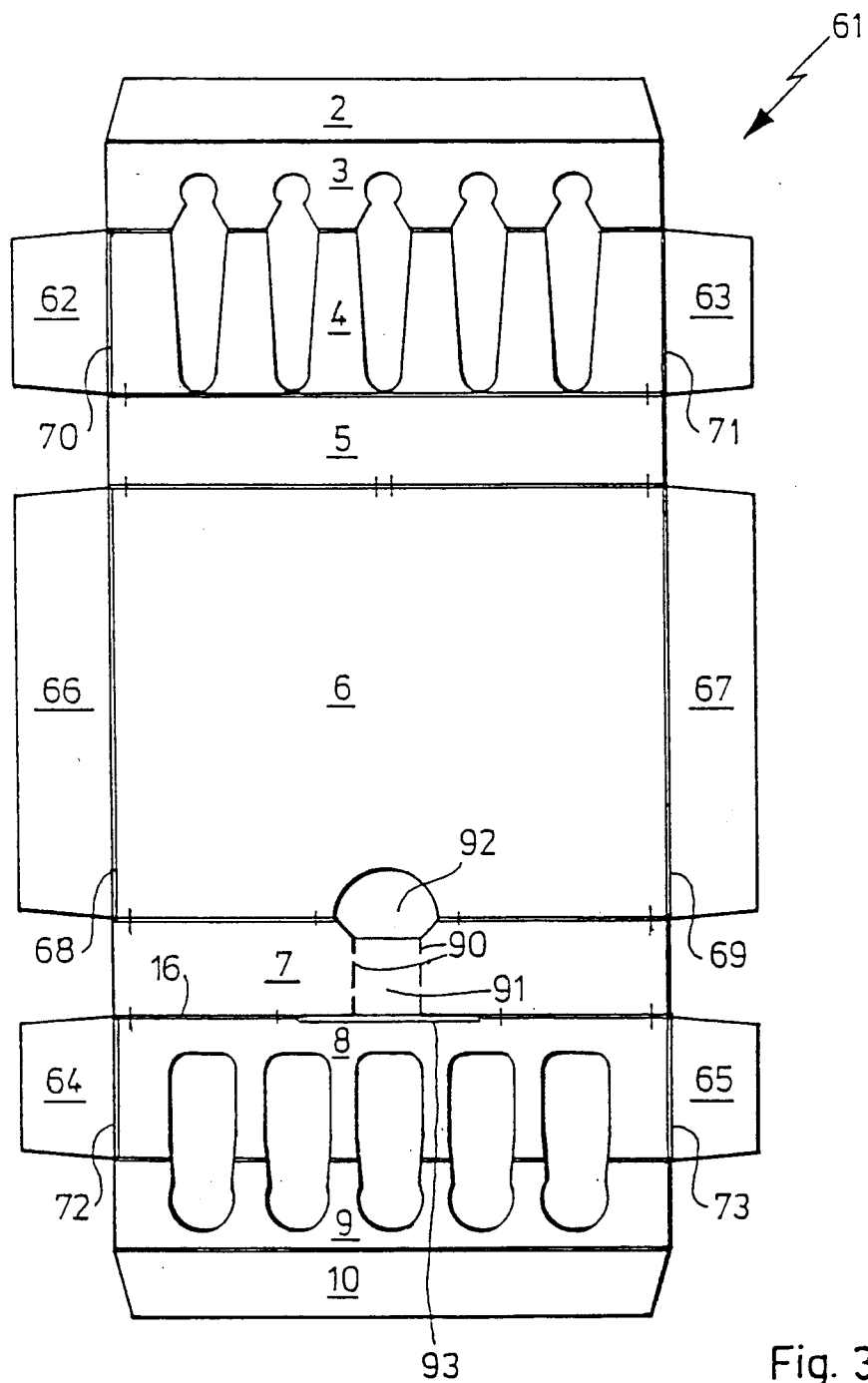


Fig. 3

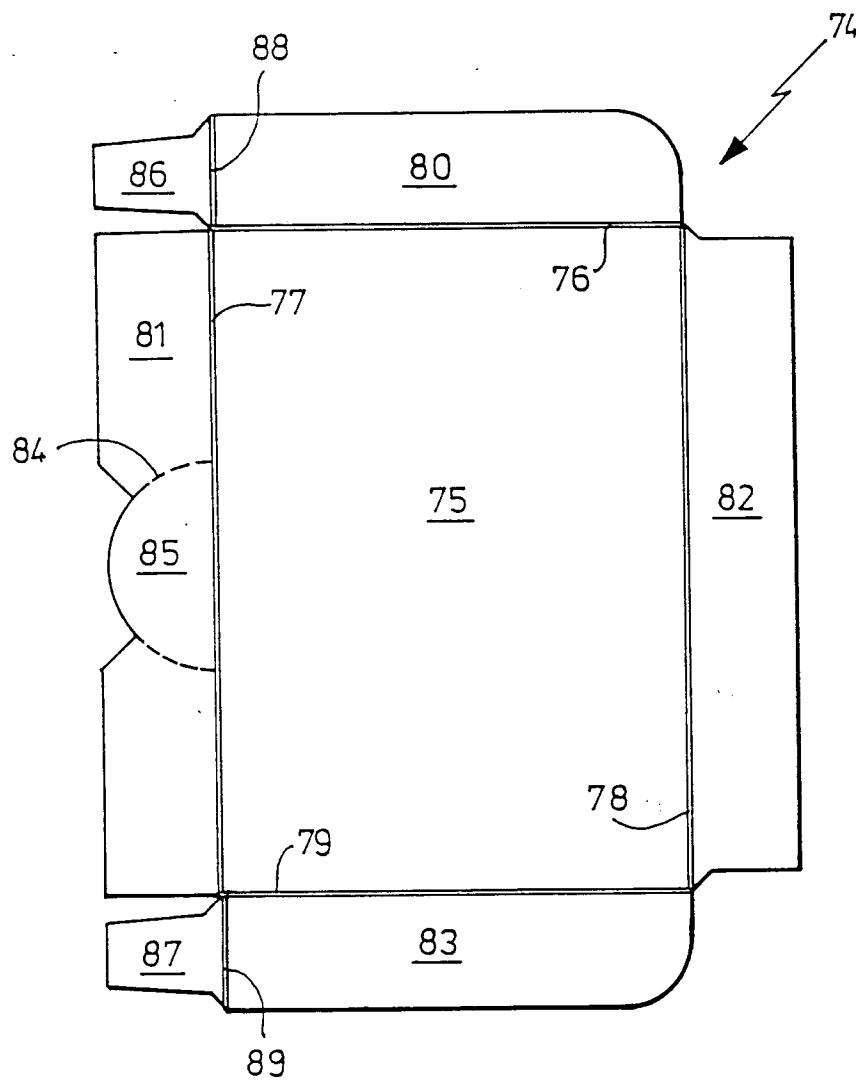


Fig. 4

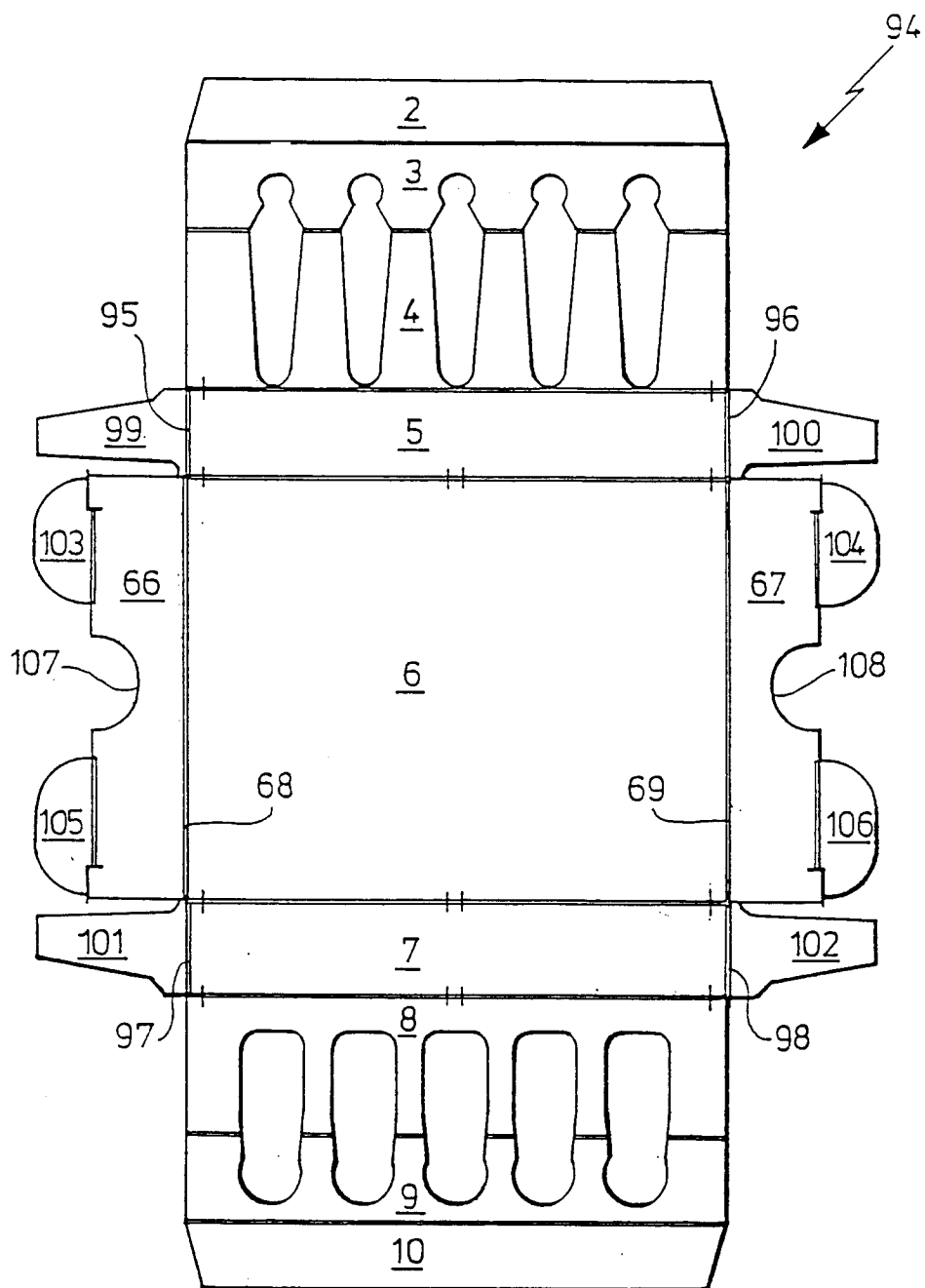


Fig. 5

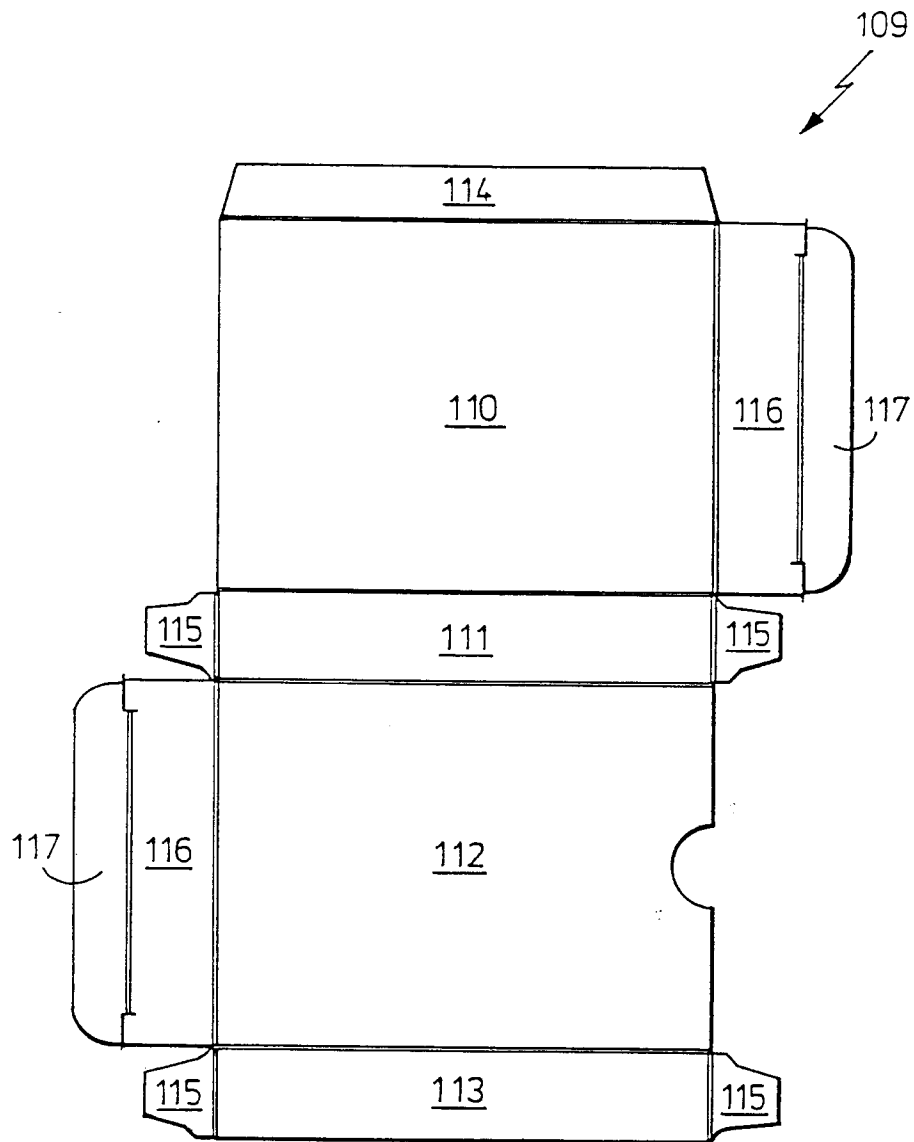


Fig. 6

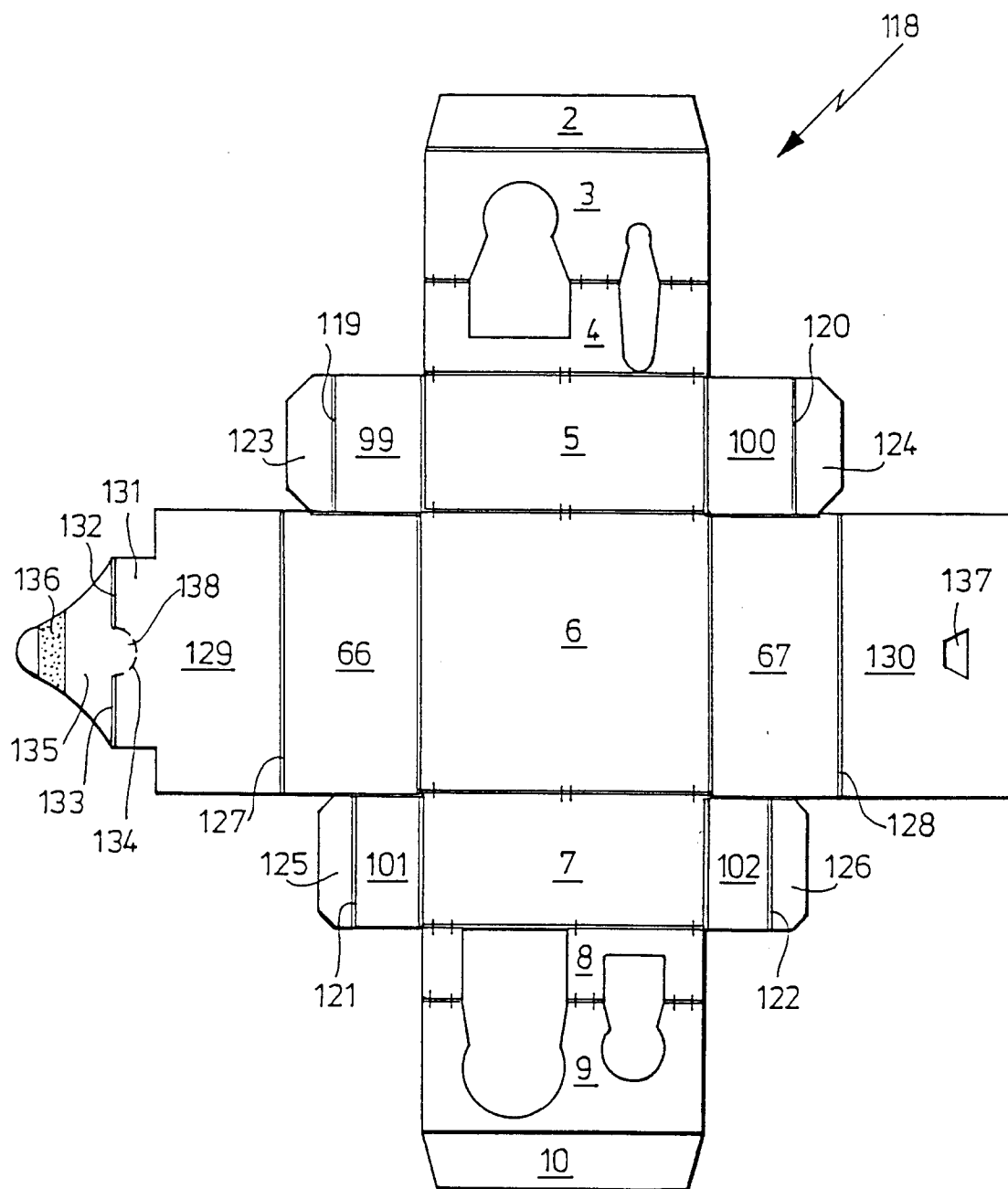


Fig. 7

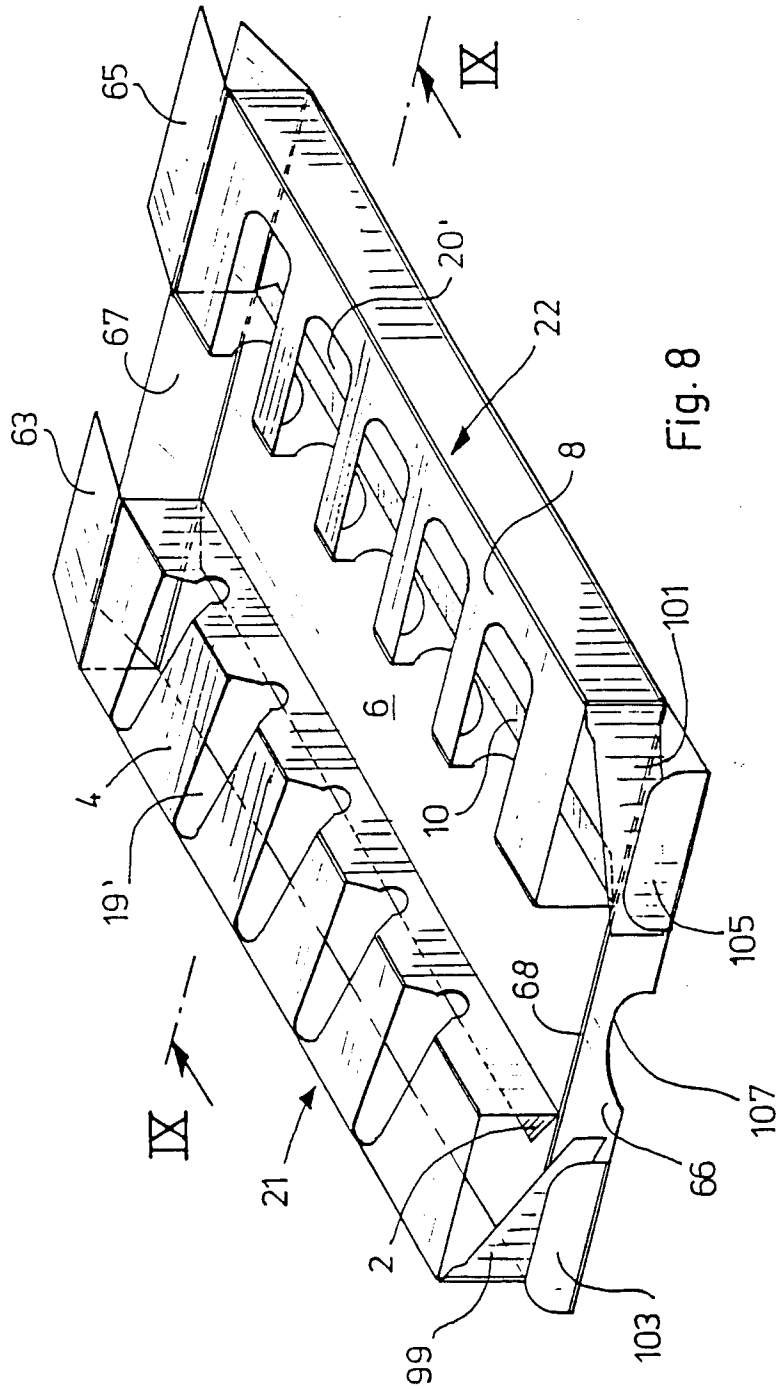


Fig. 8

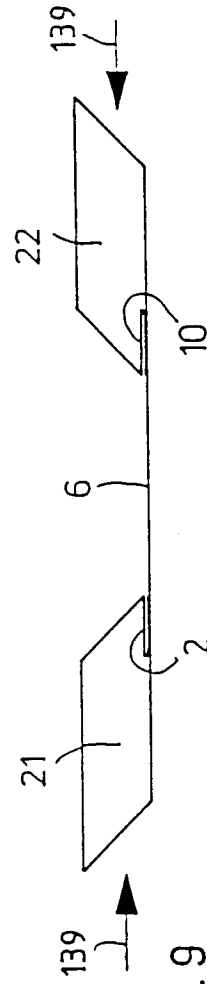


Fig. 9

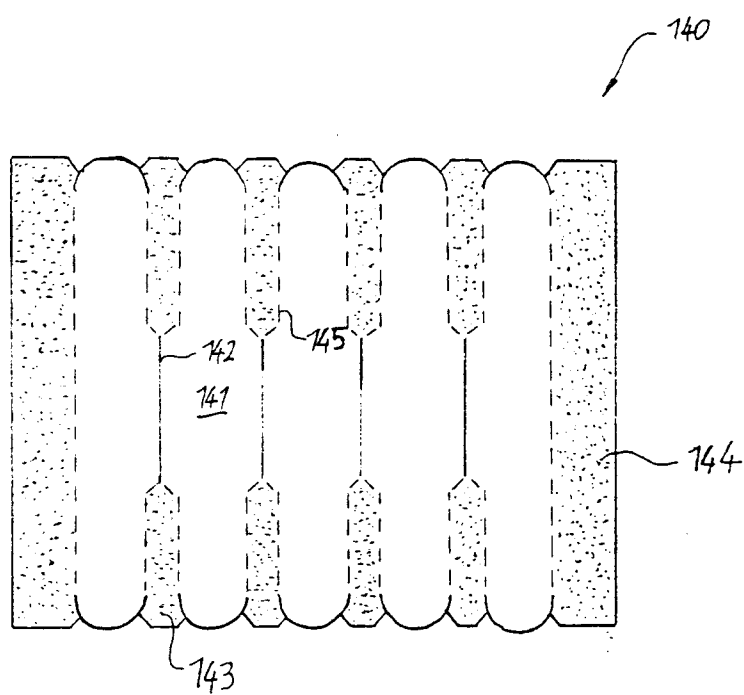


Fig. 10

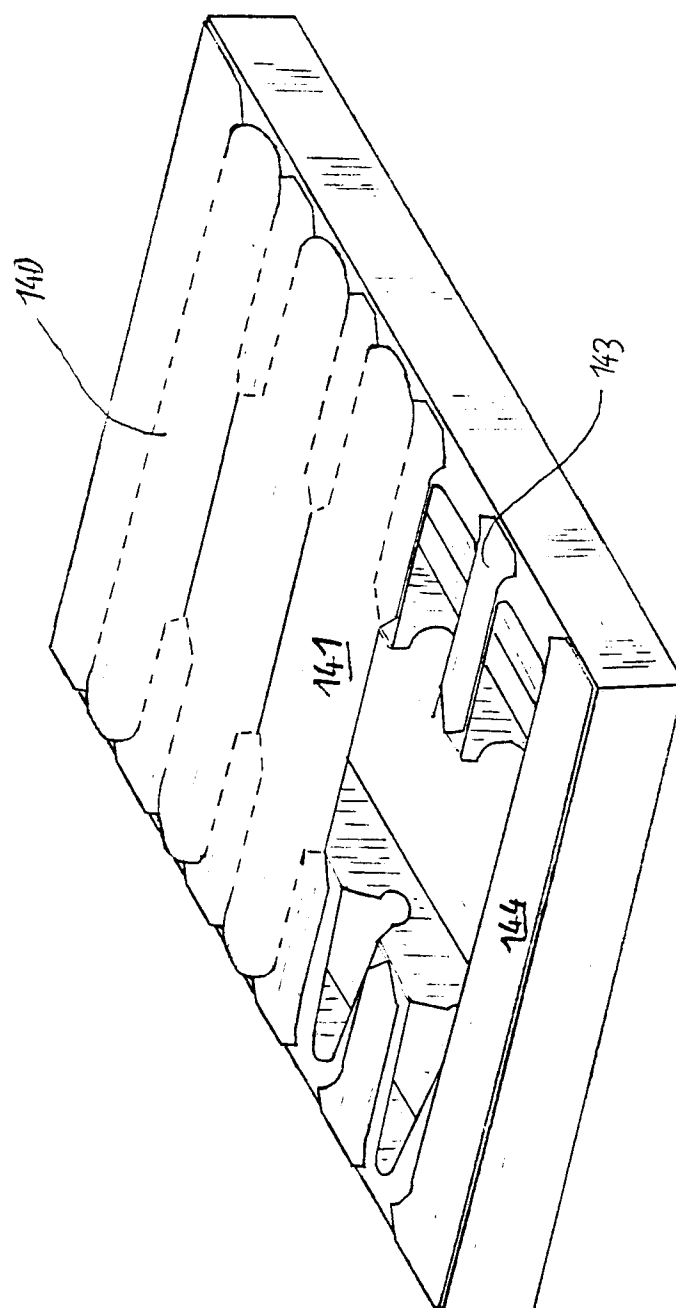


Fig. 11



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 12 1815

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	EP-A-0 342 088 (CARTONNERIES ASSOC.)	1-3, 16	B65D5/50
Y	* Zusammenfassung; Anspruch 1; Abbildungen *	7-15	

X	CH-A-382 645 (GRIMM)	1-3, 16	
	* Seite 1, Zeile 46 - Seite 2, Zeile 58; Abbildungen *		

A	GB-A-388 872 (FIELD)	1, 4	
	* Anspruch 1; Abbildungen *		

Y	FR-A-2 431 973 (NUYTS)	7-9	
	* Abbildungen 1, 2 *		

Y	FR-A-2 431 972 (NUYTS)	11-14	
A	* Seite 2, Zeile 12 - Seite 2, Zeile 14; Abbildungen *	4-6	

Y	FR-A-1 114 066 (LOMBARD)	10, 15	
	* Seite 2, linke Spalte, Zeile 33 - Seite 2, linke Spalte, Zeile 49; Abbildungen *		

A	FR-A-1 282 055 (REHAULT)	12, 13	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
	* Abbildungen *		B65D

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchanort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 13 MAERZ 1992	Prüfer NEWELL P. G.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	